

## **Deutscher Umweltföderalismus in Europa eine Blockade?**

**Winfried Hermann, MdB**

### **Doppelte Moral – Verschieben und blockieren**

Ob Hochwasserschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung oder Umweltverträglichkeitsprüfung – dringend notwendige Gesetzgebungsverfahren im Umweltbereich werden ständig vom Bundesrat aufgeschoben und blockiert. Pikanterweise wirft man vornehmlich dem grünen Umweltministerium Versagen und Verantwortung – etwa für das Chaos im Dosenkrieg vor - vor, zitiert genüsslich die Warnungen oder Klagen des Europäischen Gerichtshofes, verhindert aber selbst die Umsetzung umweltpolitischer Vorgaben auf Landesebene.

### **Vom Vorreiter zum Mitläufer im Feld**

Im Bundesrat werden die Beschlüsse des Bundestages oft bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Einwände sind zahlreich: zu aufwendig, zu teuer, zu „grün“, zu viel an Bürgerbeteiligung, wettbewerbsbehindernd, mittelstandsfeindlich (FDP) und mehr als 1:1 Umsetzung der Richtlinie. Unionspolitiker aus dem Umweltausschuss klagen gern im Bundestag, Deutschland hätte seine umweltpolitische Vorreiterrolle in Europa eingebüsst, um beim nächsten Gesetz auf Minimalstandardumsetzung (1:1) zu pochen. Europäische Richtlinien sind oft von hohen Umweltstandards, wie den unseren geprägt, und selbst schon ein Kompromiss, den ehemals 16 heute 25 Mitgliedstaaten miteinander gefunden haben. Wer immer nur 1:1 umsetzt, kann niemals Vorreiter sein. Vorreiter, sind nur dann Vorreiter wenn Sie neue und höhere Umweltstandards setzen: in der Technologie, der Rechtssetzung, der Beteiligung. Vorreiter schielen also nicht kleinmütig auf eine 1:1-Umsetzung, sondern sind besser als die anderen! Auch weil sie wissen: ökologischer Vorsprung ist ökonomischer Vorsprung – nicht Kostenbelastung.

## **Abtrünnige Landesfürsten pokern interessengeleitet**

Zurück zum Bundesrat: Die Mehrheit der CDU-geführten Länder nutzt die verfassungsmäßig gegebenen Rechte der Länderkammer, am Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken, weidlich aus. Inzwischen spielen auch SPD-geführte Länder wie Rheinland-Pfalz oder Brandenburg bei diesem Politpoker macht- und interessensbewusst mit: Eher unrühmlich, mitunter koalitionsschädigend. Denn in den Ländereien fern von Berlin obsiegen immer häufiger die Partikularinteressen. Dort vergessen die Landesfürsten ihre politische Bindung an jene, die das Land regieren und opfern das Gemeinwohl den Interessen **ihrer** Bauern, **ihrer** Industrie, ihrer Häuslebauer, so z.B. beim Hochwasserschutzgesetz.

## **Blockade, nicht Problemlösung ist das Ziel**

Ich will nicht falsch verstanden werden: Mitunter haben Bundesvorgaben aus dem Umweltbereich Folgen für die Länder, die sie nicht ohne weiteres schultern können, auch und gerade angesichts der finanziellen Lücken in kommunalen Kassen. Hier gilt es gemeinsam zu überlegen, wie die Schwierigkeiten abgemildert werden können. Die Betonung liegt auf Gemeinsamkeit und dem Aufeinander-zu-Gehen. Diese Haltung vermisse nicht nur ich seit längerem im Bund-Länder-Konzert. Beispiel Umgebungslärm: Es ist keine Bösartigkeit der Rot-Grünen in Berlin, wenn die Kommunen aufgefordert werden, für die mit Lärm hoch belasteten Gebiete Lärmkarten zu erstellen, sondern Vorgabe der EU-Umgebungslärm-RL. Sie verfolgt das Ziel, die zunehmende Belastung mit Lärm in den Ballungszentren abzumildern. Hier geht es um die Lösung eines Umweltproblems, das viele Menschen in unserem Lande und in allen Bundesländern betrifft. Der oft gesichtslose Widerstand aus dem Bundesrat gegenüber allem und jedem aus dem Bund verrät als Grundhaltung Abwehr, nicht Wille zur Problemlösung. Oft genug argumentiert man, das ist allein Sache der Länder und faktisch meint man: Wenn wir als Länder nichts tun wollen, dann solle der Bund sich gefälligst dem Landeswillen unterordnen.

## **Regiert der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat das Land?**

Auch die Konsequenz jener Haltung der „abtrünnigen“ Länder ist bedenklich: Wenn sich auch nur ein Bundesland der so genannten A-Seite (SPD-geführte) auf die B-Seite (CDU-geführte) schlägt oder nur damit droht, ist die Bundestagsmehrheit ausgebremst. Denn diese (drohende) 2/3 Mehrheit im Bundesrat kann vom Bundestag nur noch mit 2/3 Mehrheit des Parlaments zurückgewiesen werden. Die Kanzlermehrheit, mit der die Einsprüche des Bundesrates normalerweise zurückgewiesen, d.h. letztlich überstimmt werden, reicht da nicht mehr aus. So kommen vor allem im Umweltbereich immer öfter Vermittlungsverfahren ins Spiel, in denen zwischen Bundestagsmehrheit und Bundesratsmehrheit (nicht öffentlich) vermittelt wird: Die Gesetze des Bundestages werden in Arbeitsgruppen entlang der Länderänderungsanträge so lange verhandelt, bis ein Kompromiss erzielt wurde. Aus Ressortkompromissen werden Koalitionskompromissen und daraus werden Allparteienkompromisse, die dann durch den Vermittlungsausschuss abgeseget, wieder in den Bundestag und Bundesrat gehen. Dort werden sie formal abgestimmt. Was den VA verlässt, kann jedoch nicht mehr modifiziert werden. Manche Verfahren führen zu „erfolgreichen Kompromissen“ wie etwa das Gentechnikgesetz, manche Verfahren aber führen zu Gesetzen, die bis zur Unkenntlichkeit verändert wurden und alles, was an ihnen einmal ambitioniert war, verloren haben. Das ganze Verfahren ist zudem unglaublich langwierig, intransparent und häufig nicht sachdienlich. Heraus kommen Kompromisse, die nur noch schwer nachvollziehbar sind. So verschwindet Umweltpolitik in weiten Teilen in nichtöffentlichen Entscheidungsverfahren. Und wo die Umweltpolitik wirklich öffentlich ist, im Bundestag, wird sie zunehmend bedeutungslos, weil jeder weiß, dass der Gesetzgeber Bundestag bei diesen Mehrheiten im Bundesrat, nicht mehr wirklich entscheidet.

### **Zu lange Umsetzungszeiten**

In aller Regel setzen wir in der Umweltpolitik europäische Vorgaben: Richtlinien, die europäische Rahmengesetze oder Verordnungen, die unmittelbar geltendes Recht

sind, um. Das europäische Gesetzgebungsverfahren dauert schon in der Regel 5 Jahre und mehr. Die Bundesebene schafft die Umsetzung in 1-3 Jahren. Die Bundesländer brauchen dann weiter 1-5 Jahre für ihre 16 Ländergesetze. Diese Kompetenzverteilung führt dazu, dass wir Probleme im Umweltbereich alles in allem erst in einem Zeitraum von rund 10 Jahren lösen. Viel zu lange!

Um Missverständnissen vorzubeugen: Dass wir in Umweltfragen EU-Vorgaben haben, macht im gemeinsamen Markt absolut Sinn. Wenig sinnvoll und nicht europatauglich ist hingegen der deutsche Umwelt-Föderalismus. Das umständliche Gesetzgebungssystem führt uns regelmäßig an den Rand eines Vertragsverletzungsverfahrens, weil wir, d.h. oft die Bundesländer, eine fristgerechte und den Richtlinien entsprechende gesetzgeberische Umsetzung nicht schaffen (wollen).

### **Wir brauchen die Bundeskompetenz Umwelt**

Zurzeit wird im Rahmen der Föderalismusreform u. a. über eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern verhandelt. Dabei geht es auch um die Frage, wie kann das Umweltrecht einfacher und einheitlicher werden. Nach meinen Erfahrungen ist es zwingend, dass wir die Bundeskompetenzen stärken, um endlich ein einheitliches Umweltgesetzbuch für D. schaffen zu können. Das wollen inzwischen alle. Nur ohne Abgabe von Länderkompetenzen im Umweltbereich lässt sich das nicht realisieren. Im Interesse von Umwelt- und Naturschutz und zum Wohle der Menschen ist eine Auflösung der föderalen Blockade durch neue Kompetenzverteilung überfällig. Die Bundeskompetenz muss nicht überall, aber im Umweltbereich dringend gestärkt werden! Hierfür braucht der Bund die Kompetenz zur konkurrierenden Gesetzgebung neben u. a. für Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung auch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz vor allem im Naturschutz, für den Wasserhaushalt und die Landschaftspflege. Wir brauchen ein nationales Umweltrecht, das dem integrativen Politikansatz der EU gerecht, also Europa-tauglich wird.